

„Einzelportler

Jugend:

- 1. Platz: Kreismeisterschaften (ab Kreisliga), wenn es mehrere Unterligen gibt (z.B. 1. Kreisklasse, 2. Kreisklasse usw.)
- 1. Platz: Bezirksmeisterschaften (wenn nur 1 Unterliga z.B. Kreisverband)
- 1. - 3. Platz: Bezirksmeisterschaften (bei mind. 2 Unterligen Kreisliga, Kreisklasse)
- 1. - 3. Platz: Landes-/Verbandsmeisterschaften (wenn nur 2 Unterligen Bezirk-, Kreisverband)
- 1. - 5. Platz: Landes-/Verbandsmeisterschaften (wenn mind. 3 Unterligen Bezirk, Kreisliga, Kreisklasse)
- Bis Platz 10: Deutsche-/Europa-/Weltmeisterschaften

Erwachsene:

- 1. Platz: Bezirksmeisterschaften (wenn nur 1 Unterliga z.B. Kreisverband)
- 1. - 3. Platz: Bezirksmeisterschaften (bei mind. 2 Unterligen Kreisliga, Kreisklasse)
- 1. - 3. Platz: Landes-/Verbandsmeisterschaften (wenn nur 2 Unterligen Bezirk-, Kreisverband)
- 1. - 5. Platz: Landes-/Verbandsmeisterschaften (wenn mind. 3 Unterligen Bezirk, Kreisliga, Kreisklasse)
- Bis Platz 10: Deutsche-/Europa-/Weltmeisterschaften

Mannschaften

Jugend:

- 1. Platz: Kreismeisterschaften (ab Kreisliga)
- 1. - 3. Platz: Bezirksmeisterschaften
- 1. - 5. Platz: Landes-/Verbandsmeisterschaften
- Bis Platz 10: Deutsche-/Europa-/Weltmeisterschaften

Erwachsene:

- 1. - 3. Platz: Bezirksmeisterschaften
- 1. - 5. Platz: Landes-/Verbandsmeisterschaften
- Bis Platz 10: Deutsche-/Europa-/Weltmeisterschaften

Sportler die gleichzeitig in mehreren Mannschaften bzw. unterschiedlichen Wettbewerben ehrungswürdige Erfolge erreicht haben, werden nur einmal geehrt.

Sonstige Ehrung

Ehrung Ehrenamt: Ab dem Jahr 2017 können bis zu 2 Personen (Ü18) für besondere Verdienste (ehrenamtliche Tätigkeiten) geehrt werden. Die Vorschläge werden von den Vereinen mitgeteilt. Pro Verein kann nur eine Person geehrt werden.

Mit Beschluss vom 28.05.2019 gibt es zukünftig auch die Möglichkeit, Jugendliche (U18) für das besondere ehrenamtliche Engagement zu ehren. Auch hier können bis zu 2 Personen geehrt werden. Pro Verein kann nur eine Person geehrt werden.

Weiterhin hat die Sport-AG beschlossen, dass zukünftig auf Antrag auch Sportler*innen geehrt werden können, die bei großen überregionalen Turnieren erfolgreich teilgenommen haben.

Bei besonders herausragenden Leistungen (z.B. Deutsche MeisterIn) wird im Einzelfall entschieden, ob hier evtl. eine Ehrung durch den Rat der Stadt Wiesmoor vorgenommen wird.

Voraussetzung für eine Ehrung ist grundsätzlich die Tatsache, dass der zu Ehrende für einen Verein der Stadt Wiesmoor startet. Bei Vereinen außerhalb Wiesmoors, wäre eine Ehrung für Sportler möglich, wenn diese weiterhin einem Verein der Stadt Wiesmoor angehören. Sportler, die ihren Wohnsitz in anderen Gemeinden/Städten haben, werden nur dann geehrt, wenn sie in ihrer Heimatgemeinde nicht geehrt werden.“